

**Gemeinde Wohlen b. Bern**

## **Konzept zur schulischen Integration**

Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992

Datum:	15. März 2011
Autor:	Werner Krebs in Zusammenarbeit mit der Projektleitung
Status:	Version 13
Adressat:	Schulkommission Wohlen

## Abkürzungen

AHP	Ambulante Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (Erziehungsdirektion)
ALBA	Alters- und Behindertenamt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion)
BF	Begabtenförderung
BMDV	Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Erziehungsberatung
ERZ	Erziehungsdirektion
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IF	Integrative Förderung
KbF	Klassen für besondere Förderung
KG	Kindergarten
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KSL	Konferenz der Schulleitungen
LAV	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte
Logo (Log)	Logopädie
LP	Lehrperson
PM	Pensenmeldung
PS	Primarstufe
Psy (Pm)	Psychomotorik
Sek I	Sekundarstufe I
VSG	Volksschulgesetz

# **I Ausgangslage**

## **1 Vorbemerkung**

Am 1. Januar 2008 ist die kantonale Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Umsetzung von Artikel 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel). In Artikel 4 weist die Verordnung die Gemeinden an, das Integrationsmodell zu bestimmen und in einem Konzept die Umsetzung in der Gemeinde zu regeln.

Massgebend für die Gemeinde Wohlen sind folgende gesetzlichen Grundlagen:

- Artikel 17 Volksschulgesetz vom 19. März 1992
- Verordnung des Regierungsrats über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 19. Juli 2007 (BMV)
- Direktionsverordnung der Erziehungsdirektion über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 30. August 2008 (BMDV)
- Leitfaden der Erziehungsdirektion, AKVB, zur Umsetzung von Art. 17 VSG „Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule IBEM“ vom September 2009
- Schulreglement der Gemeinde Wohlen vom 16. Juni 2009

## 2 Bisherige Organisation heilpädagogischer Massnahmen

### 2.1 Aufteilung der Lektionen auf die Bereiche der besonderen Massnahmen

Schuljahr 2010/11 (Übergangslösung)

<b>Gesamter Lektionenpool der Gemeinde (ERZ 7.11.2008)</b>		<b>270</b>
<b>Begabtenförderung</b>	11	11
<b>Klassen zur besonderen Förderung Kbf</b>		
PS Wohlen, 2 Klassen	70	
Sek I Hinterkappelen	39	109
<b>Spezialunterricht IF und Logo</b>		
PS Wohlen	17	IF + Logo
PS Hinterkappelen	32	IF + Logo
PS Murzelen und Matzwil	12.5	IF + Logo
PS Säriswil/Möriswil	3	IF + Logo
PS Uettligen	17	IF + Logo
Sek I Hinterkappelen	11.5	nur IF
Sek I Uettligen	15	nur IF
		108
<b>DaZ alle Schulen inkl. Kindergarten</b>		
Sek I Hinterkappelen; Partnerschaft mit Sek I Uettligen	7	
PS Hinterkappelen	28	
PS Wohlen	6	
PS Uettligen	1	
Verband Matzwil	0	
Verband Sek I Uettligen; siehe oben		42
<b>Eingesetzte Lektionen</b>		<b>270</b>

## **2.2 Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Klassen zur besonderen Förderung (KbF) im Schuljahr 2009/2010 (Stand Mai 2010)**

Im Schuljahr 2009/2010 führt die Gemeinde Wohlen drei Klassen zur besonderen Förderung.

- 10 Schülerinnen und Schüler besuchen die KbF „Unterstufe 1-4“ am Standort Primarstufe in Wohlen; davon werden 3 Schülerinnen und Schüler gefördert im Sinne der Einschulungsklasse
- 8 Schülerinnen und Schüler besuchen die KbF „Mittelstufe 5-6“ am Standort Primarstufe in Wohlen;
- 6 Schülerinnen und Schüler besuchen die KbF „Oberstufe 7-9“ am Standort Sekundarstufe I in Hinterkappelen.

Total besuchen 24 Schülerinnen und Schüler die KbF der Gemeinde Wohlen (in %: 3.00), (ausgegangen von 799 Schülerinnen und Schüler, Stand 15. 09. 2010)

- 13 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Primarstufe Wohlen/ Murzelen/Innerberg;
- 1 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Primarstufe Uettligen/ Säriswil/Möriswil;
- 4 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Primarstufe Hinterkappelen;
- 4 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Sekundarstufe I Hinterkappelen; 1 Schüler mit KbF Status in Regelklasse
- 1 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Sekundarstufe I Uettligen (Sekundarschulverband); 1 Schüler mit KbF Status in der Regelklasse
- 0 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulverband Matzwil;
- 1 Schülerinnen und Schüler aus andern Gemeinden.

## **2.3 Durchlässigkeit zwischen Regelklassen und KbF**

In Einzelfällen und sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden waren, konnten Schülerinnen und Schüler der KbF

- einzelne Fächer in den Regelklassen der Schule besuchen, in denen KbF angesiedelt waren.
- in Regelklassen reintegriert werden.

## **2.4 Einschulungsklassen**

Einschulungsklassen wurden in Wohlen keine geführt. Die zweijährige Einschulung erfolgt seit Jahren in den Regelklassen oder in der KbF Wohlen. Die Regelklassenlehrkräfte werden dabei von ambulant tätigen Heilpädagoginnen und –pädagogen (Integrative Förderung) unterstützt.

## 2.5 Lehrpersonen und Lektionen für besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule im Schuljahr 2009/2010

Bezeichnung des Förderangebots	PS Wo/Mu/In		PS Ue/Sä/Mö		PS Hi		Sek I Hi		Sek I Ue		PS Matzwil		Total Lektionen (%)	
	Anzahl LP	Lektionen	Anzahl LP	Lektionen	Anzahl LP	Lektionen	Anzahl LP	Lektionen	Anzahl LP	Lektionen	Anzahl LP	Lektionen		
Sprachliche und kulturelle Integration (DaZ)	1	6	1	1	3	27 <sup>1</sup>	1	7					41	(15.8 %)
Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung			1	1	0	0							1	(0.4 %)
Integrative Förderung	1	15.5	2	16	1	20	1	11.5	1	10			73	(28.2 %)
Logotherapie/Dyskalkulie <sup>2</sup>														
Logopädie	2	11	1	5	1	14							30	(11.6 %)
Psychomotorik														
KbF Unterstufe (Standort Wohlen)	3	35											35	(44.0 %)
KbF Mittelstufe (Standort Wohlen)	3	37											37	
KbF Oberstufe (Standort Hinterkappelen)							4	42					42	
<b>Total Lektionen ohne Begabtenförderung</b>		<b>104.5</b>		<b>23</b>		<b>61</b>		<b>60.5</b>		<b>10</b>		<b>0</b>	<b>259</b>	<b>(100%)</b>

<sup>1</sup> DaZ PS Hinterkappelen: 10 Lektionen KG; 17 Lektionen PS 1-6

<sup>2</sup> gemäss VO besondere Massnahmen in der Integrativen Förderung oder Logopädie integriert

## 2.6 Anstellungen Lehrpersonen im Bereich Besondere Massnahmen Schuljahr 2009/2010

Fachbereich Spezialunterricht		Pensum gemäss PM 2009/10						Anstellung gemäss Verfügung Lektionen			
Name/Vorname	Jahrgang	PS Wo/Mu/In	PS Ue/Sä	PS Hi	Sek I Hi	Sek I Ue	PS Ma	Lehrbefähigung für...	Anstellung 1	Anstellung 2	Anstellung 3
Etter Bettina	1984			X				Heilpädagogik Master	20		
Kuhn Theres	1953			X				Logopädin	14		
Gallati Anouk	1970		X					Heilpädagogin	14		
Baumann Barbara	1967		X			X		Heilpädagogin	2	10	
Abelin Sandra	1975		X					Logopädin	5		
Berger Christine	1954	X			X			Heilpädagogin	13.5	11.5	
Gattiker Clementine	1951	X						Heilpädagogin	2		
Guggisberg Marlies	1970	X						Logopädin	5		
Jörns Karin	1967	X						Logopädin	6		
<b>Lektionen Anstellungen 1-3</b>									<b>81.5</b>	<b>21.5</b>	
<b>Total Lektionen</b>									<b>103</b>		

Fachbereich Besondere Klassen		Pensum gemäss PM 2009/10						Anstellung gemäss Verfügung Lektionen			
Name/Vorname	Jahrgang	PS Wo/Mu/In	PS Ue/Sä	PS Hi	Sek I Hi	Sek I Ue	PS Ma	Lehrbefähigung für...	Anstellung 1	Anstellung 2	Anstellung 3
Gattiker Clementine	1951	X						Heilpädagogin	23		
Krička Sanja	1979	X						Primarstufe	15		
Gysler Daniel	1981	X						Primarstufe	19		
Zürcher Barbara	1955	X						Primarstufe	10		
Wartenweiler Lukas	1961	X						Kein Lehrerpapent	2-(3)		
Wittwer Marianne	1955	X						Gestalten	3-(5)		
Zürcher Klaus	1954				X			Heilpädagoge	28 <sup>3</sup>		
Berger Christine	1954				X			Heilpädagogin			1
Künzi Therese	1957				X			Gestalten; Fachpatente (KG bis 6. Klasse)	13		
Jutzi Theodor	1968				X			Gestalten nicht-textil	2		
<b>Lektionen Anstellungen 1-3</b>									<b>115</b>		<b>1</b>
<b>Total Lektionen</b>									<b>116</b>		

<sup>3</sup> 26 Lektionen (Altersentlastung)

Fachbereich Deutsch als Zweitsprache		Pensum gemäss PM 2009/10						Anstellung gemäss Verfügung Lektionen			
Name/Vorname	Jahrgang	PS Wo/Mu/In	PS Ue/Sä	PS Hi	Sek I Hi	Sek I Ue	PS Ma	Lehrbefähigung für...	Anstellung 1	Anstellung 2	Anstellung 3
Stengele Claudia	1954			X				DaZ Weiterbildung	21 <sup>4</sup>		
Müller Myrtha	1962			X				DaZ Weiterbildung	4 <sup>5</sup>		
Schütz Ursula	1961			X				DaZ Weiterbildung	2 <sup>6</sup>		
Echaud Margherita	1948		X					Primarstufe	1		
Kutschera Rachel	1967	X						Kindergarten	6		
Canzio Catherine	1962					X		Heilpädagogin	7		
<b>Lektionen Anstellungen 1-3</b>									<b>41</b>		
<b>Total Lektionen</b>									<b>41</b>		

<sup>4</sup>PS Hinterkappelen: C. Stengele erteilt auch 4 Lektionen DaZ-Unterricht im Kindergarten 1

<sup>5</sup>PS Hinterkappelen: 4 Lektionen DaZ-Unterricht im Kindergarten

<sup>6</sup>PS Hinterkappelen: 2 Lektionen DaZ-Unterricht im Kindergarten

## **II Integrationskonzept Schulen Wohlen**

### **1 Einleitung**

Das Konzept beschreibt die Schul- und Unterrichtsorganisation für den Bereich der besonderen Förderung gemäss kantonaler Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV).

Das Konzept legt fest:

- das Modell der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Gemeinde Wohlen;
- die Angebote der besonderen Massnahmen;
- die Verteilung des Lektionenpools;
- die Struktur, Organisation und die besonderen Abläufe der besonderen Massnahmen;
- die grundlegenden Abläufe der Zusammenarbeit.

Innerhalb dieses Rahmens wird die Teileigenständigkeit der einzelnen Organisationseinheiten gewahrt.

### **2 Verständnis von Integration**

Grundsätzlich gelten die Leitideen des Lehrplans für die Volksschule (1995). Folgende pädagogischen Leitlinien prägen die Umsetzung von Artikel 17 VSG in den Schulen der Gemeinde Wohlen:

- Unterrichtskultur und –gestaltung orientieren sich an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Davon profitiert die ganze Gemeinschaft einer Klasse
- Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzung in der Selbst- und Sachkompetenz gefördert und gefordert
- die heterogene Zusammensetzung der Klassen bilden die Grundlage zum Entwickeln vielfältiger Sozialkompetenzen im Zusammenleben
- diese Grundlagen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, mit der optimalen Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten ihre berufliche Zukunft gestalten zu können

### **3 Zielsetzungen**

- optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler möglichst an ihrem Schulbezirk
- effizienter und effektiver Einsatz des Lektionenpools, basierend auf den bisherigen Erfahrungen der Schulen und den dreijährlichen Überprüfungen der Lektionenpools ab 2011 zuhanden der Organisationseinheiten

- Bereitstellen einer überschaubaren Infrastruktur , eines entsprechenden Raumangebots und von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten zur Unterstützung der integrativen Tätigkeit
- koordinierte Tätigkeit mit weiteren Unterstützungsangeboten der Gemeinde

#### **4 Modellwahl**

Die kantonale Verordnung für besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule stellt im Anhang den Gemeinden zwei Modelle zur Auswahl:

- Modell 1: Umsetzung von Art. 17 VSG mit Führung besonderer Klassen
- Modell 2: Umsetzung von Art. 17 VSG mit integrativen Förderformen (ohne besondere Klassen).

##### ***Beschluss des Gemeinderats vom 15. Juni 2010:***

- (1) In der Regel und nach Möglichkeit werden Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse integriert. In der Gemeinde Wohlen werden zwei Klassen zur besonderen Förderung (KbF) geführt. Die beiden KbF sind durchlässig und mit den Regelklassen vernetzt.
- (2) Die Schulkommission erhält die Kompetenz im Sinne des Modells 1 das Konzept zur Umsetzung des Art. 17 VSG zu überarbeiten und umzusetzen.

Begründung: Gemäss Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) des Regierungsrats vom 19. September 2007 und Art. 17 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 23. November 1992 haben die Gemeinden die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule umzusetzen. Ein wichtiger Punkt auf diesem Weg ist der Entscheid der Modelle für die Integration. Zu dieser Problemstellung fand am 10. März 2010 ein Workshop im Reberhaus Uetligen u.a. mit Grundsatzreferaten einer Vertretung der Erziehungsberatung Bern und eines Fachreferenten der Pädagogischen Hochschule Bern statt. Aufgrund dieses Workshops und des Antrags der Schulleiterkonferenz vom 17. Mai 2010 beantragt die Schulkommission Wohlen am 27. Mai 2010 das Modell 1. Das Modell bietet mittel- und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten. Es soll die langsame Entwicklung der Schulen Wohlen – im Spannungsfeld von Totalintegration und Klassen zur besonderen Förderung – ermöglichen.

## 5 Die Angebote an besonderen Massnahmen

### 5.1 Massnahmen zur besonderen Förderung

#### 5.1.1 Individuelle Lernziele

Angebotsinhalt	Für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich weniger oder erheblich mehr leisten als die Lernziele verlangen, können reduzierte oder erweiterte Lernziele bewilligt werden.
Organisation	In der Verantwortung der einzelnen Organisationseinheiten.
Standort	Integriert in den Regelklassen
Zuweisung	Die Reduktion oder Erweiterung der individuellen Lernziele erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen an die Schulleitung im Einverständnis der Eltern.  Ist die Reduktion oder Erweiterung in mehr als zwei Fächern angezeigt, hat im Einverständnis der Eltern eine Abklärung und Beurteilung durch eine Erziehungsberatungsstelle zu erfolgen.  In beiden Fällen verfügt die Schulleitung die Reduktion oder Erweiterung individueller Lernziele.
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung.
BMV	Artikel 11 Absatz 1
Leitfaden ERZ	2.1.2

#### 5.1.2 Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

Angebotsinhalt	Schüler mit schweren Behinderungen, denen nach Artikel 18 VSG eine Sonderschulung zustehen würde, können bei ausgewiesenem Bedarf und nach Prüfung der Möglichkeiten der Schule ganz oder teilweise im Rahmen des Regelklassenunterrichts geschult werden.  Als schwere Behinderungen gelten Intelligenzminderungen von zwei Standardabweichungen ab dem Mittelwert, Körperbehinderungen, Sinnesbehinderung (Seh- oder Hörstörungen), schwere Sprachstörungen, Autismus sowie schwere Verhaltensstörungen aufgrund psychischer oder organischer Schädigungen oder Krankheiten.
Durchführung	Das Integrationsprojekt umfasst Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beurteilung der EB oder des KJPD,</li> <li>• das Einverständnis der Eltern,</li> <li>• das Einverständnis der Schulleitungen der Regelschule und der Sonderschule,</li> <li>• die Bewilligung des Schulinspektors,</li> <li>• die Verfügung des Alters- und Behindertenamts (ALBA) der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).</li> </ul>
Lektionen	Mögliche Unterstützungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligung durch das ALBA: 6 heilpädagogische Lektionen, 15 Lektionen bei Autismus;</li> <li>• Bewilligung von max. 4 Lektionen abteilungsweisen Unterricht oder Teamteaching durch das AKVB; Bewilligung durch das Schulinspektorat von 1 bis 2 Entlastungslektionen bei ausgewiesener ausserordentlicher Belastung (Gespräche mit Fachpersonen).</li> </ul>
Zuweisung	Verfügung des Schulinspektors
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung.
BMV	Artikel 11 Absatz 5
Leitfaden ERZ	2.1.3 und 4.1
GEF	Wegleitung 2008 der GEF für die integrativ umgesetztes Sonderschulung

#### 5.1.3 Zweijährige Einschulung

Angebotsinhalt	Zweijährigen Einschulung
Organisation	Der heilpädagogische Support erfolgt im Rahmen der Integrativen Förderung. Die besondere Massnahme „zweijährige Einschulung“ wird bei einer allfälligen flächendeckenden Einführung der Basisstufe (flexibles Schuleintrittsalter) in diese integriert.  In der Verantwortung der einzelnen Organisationseinheiten.
Standort	Integriert in den Regelklassen
Zuweisung	Die Massnahme wird auf Antrag der Kindergartenlehrkraft und im Einverständnis der Eltern und gestützt auf eine Beurteilung mit Antrag der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes durch die Schulleitung verfügt.
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung.
BMV	Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe d; Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe a
Leitfaden ERZ	2.1.4

#### 5.1.4 Integration Fremdsprachiger

Angebotsinhalt	<p>Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler anderer Erstsprache als der Unterrichtssprache, die auf zusätzliche Sprachförderung angewiesen sind. Dadurch sollen sprachliche oder kulturell bedingt Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden werden. Der Transfer in die Regelklasse ist sicherzustellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Intensivkurs:</b> Für Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache besitzen. Der Kurs umfasst mindestens 20 Wochenlektionen und dauert ca. 10 Wochen, während denen die Schülerinnen und Schüler vom Regelunterricht befreit sind..</li> <li><b>Aufbaukurs DaZ:</b> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht über die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen verfügen, die ihnen erlauben, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen. Der Kurs umfasst 8-12 Wochenlektionen und dauert ca. 10 Wochen, während denen die Schülerinnen und Schüler teilweise vom Regelunterricht befreit sind.</li> <li><b>DaZ:</b> Die Unterstützung erfolgt grundsätzlich in klassenintegrierter kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft für DaZ. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers.</li> </ol> <p>Im <b>Kindergarten</b> wird der DaZ-Unterricht generell in kooperativer Unterrichtsform durchgeführt.</p>
Organisation	<p><b>DaZ-Unterricht:</b> Er wird dezentral in den Organisationseinheiten eigenständig durchgeführt. Die Organisationseinheiten können die zugewiesenen Lektionen für die Durchführung von Intensivkursen verwenden. Der Intensivkurs wird in der KbF durchgeführt, sofern dies die Klassengrösse zulässt (siehe Punkt 5.3). Andernfalls sucht die KSL nach Alternativen.</p>
Standort	Der DaZ-Unterricht wird an den einzelnen Schulstandorten und Kindergärten in den Regelklassen integriert oder in Gruppen durchgeführt.
Lektionen	Gesamtpool: Integration Fremdsprachiger: 30
Zuweisung	Die Schulleitung verfügt auf Antrag der Klassenlehrpersonen die Integration Fremdsprachiger.  Die Zuweisung zu den Angeboten der Integration Fremdsprachiger erfolgt aufgrund von Sprachstandanalysen, die von den DaZ-Lehrpersonen durchgeführt werden
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung.
BMV	Artikel 5, Absatz 2 Buchstabe c; Artikel 11 Absatz 2
Leitfaden ERZ	2.1.5

#### 5.1.5 Förderung ausserordentlich Begabter

Organisation	<p>Die Schulkommission Wohlen hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2010 beschlossen, betreffend Begabtenförderung mit der Stadt Bern zusammenzuarbeiten. Eine Absichtserklärung an die Stadt Bern wurde am 8. November 2010 eingereicht. Nach Prüfung des Vertragsentwurfes durch die Schulkommission Wohlen wird der Gemeinderat den Vertrag rechtsgültig unterschreiben. Geplanter Start baldmöglichst jedoch spätestens zum August 2011.</p>
Lektionen	Die Gemeinde Wohlen bringt die 11 von der Erziehungsdirektion festgelegten Lektionen ein.

## 5.2 Spezialunterricht

### 5.2.1 Generelle Hinweise

#### **Grundlagen:**

- BMV Artikel 6 und 7
- Leitfaden IBEM Ziffer 2.2 sowie Anhang 4 Ziffer 6.4 (4-Stufenmodell)

#### **Auftrag:**

Der Spezialunterricht umfasst die Fachbereiche Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik und erfüllt folgende Aufträge:

- Erfassung und fachspezifische Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten;
- gezielte und spezifische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf;
- interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen und Behörden in allen fachspezifischen Fragen;
- Prävention von Lernstörungen.

#### **Förderung:**

- Die Förderung erfolgt, wo immer möglich, als **kooperative Unterrichtsform** vernetzt mit dem ordentlichen Unterricht.
- **Lernziele und –inhalte** werden zwischen den Regellehrpersonen und den Lehrpersonen für Spezialunterricht abgesprochen.
- **Individuelle Förderpläne** für die Schülerinnen und Schüler zeigen die Ziele auf und wie diese in welchem Zeitraum erreicht werden sollen.
- Mit **Kurzinterventionen** können die Lehrpersonen für Spezialunterricht zeitgerecht und unbürokratisch Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen in schwierigen Situationen unterstützen.

### 5.2.2 Kurzinterventionen

Angebotsinhalt	In Kurzinterventionen unterstützen die Lehrpersonen für Spezialunterricht Schülerinnen und Schüler mit Schul-, Lern- oder Verhaltensproblemen sowie von Lehrpersonen in schwierigen Situationen. Die Lehrpersonen für Spezialunterricht besuchen Unterrichtssequenzen oder wirken mit zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf eine weitere Förderung.
Organisation	Kurzinterventionen sind einmalig pro Schülerin oder Schüler. Sie erfolgen maximal zwölf Wochen. Im Anschluss an Kurzinterventionen kann die ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgen.
Standort	Integriert in den Regelklassen
Lektionen	Im Rahmen des Pensums der Lehrpersonen für Spezialunterricht.
Zuweisung	Kurzinterventionen werden von den Lehrpersonen für Spezialunterricht in eigener Kompetenz durchgeführt.
BMV	Artikel 6 Absätze 1 und 4
Leitfaden ERZ	2.2.1 Allgemeine Hinweise zum Spezialunterricht Abschnitt Kurzinterventionen

### 5.2.3. Integrative Förderung (IF)

Angebotsinhalt	Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet. Die IF unterstützt die Bestrebungen der Schule. Die Integration der Kinder und Jugendlichen erfolgt gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. IF-Lehrpersonen <ul style="list-style-type: none"> <li>fördern Schülerinnen und Schüler mit deutlichen Lern-, Leistungs- oder Verhaltensproblemen oder Lernbehinderungen;</li> <li>unterstützen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der zweijährigen Einschulung.</li> </ul> Arbeitsform: <ul style="list-style-type: none"> <li>in Form von Kurzinterventionen;</li> <li>soweit möglich innerhalb der Klasse.</li> </ul>
Organisation	Die IF wird je in den Organisationseinheiten eigenständig durchgeführt.
Standort	Integriert in den Regelklassen, ausnahmsweise ausserhalb der Regelklasse
Lektionen	Gesamtpool: Integrative Förderung: 125
Überprüfung	Die Schulleitung wird von den IF-Personen periodisch über ihre Tätigkeit informiert.,
BMV	Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a
Leitfaden ERZ	2.2.2 sowie Anhang 5 Ziffer 6.5: Ablaufschema Integrative Förderung

### 5.2.4 Logopädie

Angebotsinhalt	Die Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation . Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Sprechablaufs und der Stimme.
Organisation	Die Logopädie wird in den Organisationseinheiten eigenständig durchgeführt.
Standort	Integriert in den Regelklassen oder in Gruppen; ausnahmsweise Einzelunterricht.
Lektionen	Gesamtpool: Integrative Förderung: 30
Zuweisung	Die Schulleitung verfügt das Logopädie-Angebot auf Antrag und Bericht der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung.
BMV	Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b; Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe c
Leitfaden ERZ	2.2.3

### 5.2.5 Psychomotorik

Angebotsinhalt	Die Psychomotorik geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler darstellen.
Organisation	Die Psychomotorik wird zentral gesteuert, organisiert und durchgeführt.
Standort	noch offen
Lektionen	Gesamtpool Psychomotorik: 10
Zuweisung	Die Schulleitung verfügt das Psychomotorik-Angebot auf Antrag und Bericht der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung der Organisationseinheit, wo die Psychomotorik angesiedelt ist.
BMV	Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c; Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe c
Leitfaden ERZ	2.2.4

### 5.3 Klassen zur besonderen Förderung (KbF)

Angebotsinhalt	<p>Die KbF dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Lern- und Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten nicht in einer Regelklasse geschult werden können oder für welche die Kleingruppe der ideale Förderort ist.</p> <p>Die beiden KbF sind so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Mass an Durchlässigkeit mit den Regelklassen erreicht werden kann. Schülerinnen und Schüler einer Klasse zur besonderen Förderung sollen dadurch teilweise den Unterricht in einer Regelklasse besuchen können. Umgekehrt sollen Regelschülerinnen und –schüler teilweise in einer besonderen Klasse gefördert werden können. Zuteilung erfolgt neben Leistungskriterien insbesondere nach Zielsetzung und Förderplanung.</p> <p>Sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen zur besonderen Förderung teilweise im Unterricht der Regelklasse integriert, geschieht dies in der Schule, in der die Klasse für besondere Förderung angesiedelt ist.</p>						
Organisation	<p>Die Klassen für besondere Förderung sind ein die Organisationseinheiten übergreifendes Angebot.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Schuljahrs werden grundsätzlich in den Regelklassen gefördert. Die Regelklassenlehrpersonen werden dabei durch IF-Lehrpersonen unterstützt.</p> <p>Die Gemeinde Wohlen führt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine KbF „Primarstufe“</li> <li>• eine KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“</li> </ul>						
Standort	<table> <tr> <td>KbF „Primarstufe“:</td> <td>Wohlen</td> </tr> <tr> <td>KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“</td> <td>OS Hika</td> </tr> </table>	KbF „Primarstufe“:	Wohlen	KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“	OS Hika		
KbF „Primarstufe“:	Wohlen						
KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“	OS Hika						
Lektionen	<table> <tr> <td>Gesamtpool KbF</td> <td>68 Lektionen</td> </tr> <tr> <td>KbF „Primarstufe“</td> <td>34 Lektionen</td> </tr> <tr> <td>KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“</td> <td>34 Lektionen</td> </tr> </table>	Gesamtpool KbF	68 Lektionen	KbF „Primarstufe“	34 Lektionen	KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“	34 Lektionen
Gesamtpool KbF	68 Lektionen						
KbF „Primarstufe“	34 Lektionen						
KbF „Primarstufe/Sekundarstufe I“	34 Lektionen						
Zuweisung	<p>Die Schulleitung verfügt die Zuweisung in eine KbF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Antrag und Bericht der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.</li> <li>• bei Notfällen via örtliche Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft und der Eltern in KSL zum Entscheid</li> </ul> <p>Die KbF verfügt über 8 bis 10 Plätze für Schüler mit mehr als 6 Monate Dauer, vier Plätze für Notfälle (BMV Art. 11+12). Total nicht mehr als 12 Kinder.</p>						
Überprüfung	Die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen obliegt der Schulleitung des Schulstandort, wo die KbF an gesiedelt sind.						
BMV	Artikel 8 und 9; Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe d						
Leitfaden ERZ	2.2.4						

## 5.4 Verteilung der Lektionen auf die verschiedenen Organisationseinheiten

Verteilungstabelle			Primarschulen			Oberstufenschulen		Gemeinde
Hinweis Nr.	Schuljahr 2011/12		Wohlen Murzelen Matzwil	Uetligen Säriswil	Hinterkappelen	Uetligen	Hinterkappelen	
1.	Anz. Kinder inkl. KG	Basis: Statistik der Gemeinde Wohlen, Prognose vom Oktober 2010	222 Sch.	150 Sch.	277 Sch.	134 Sch.	171 Sch.	954 Sch.
2.	Lektionentotal	Aktuelle Zuteilung pro Schule	<b>75</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>26</b>	<b>58</b>	<b>270</b>
3.	Begabtenförderung	Abgabe an Stadt Bern Vorgabe Kanton	–	–	–	–	–	<b>11</b>
4.	Deutsch als Zweitsprache DaZ	Erfahrungswerte, jährlich überprüfen durch KSL	4	1	19	3	3	<b>30</b>
5.	Klasse zur besonderen Förderung KbF	Wohlen: 3.-6. Sj Hika: 7.-9. Sj	34	–	–	–	34	<b>68</b>
6.	Koeffizient Integrative Förderung und Logopädie davon Logopädie	0.145 Lektionen pro Sch. Prop. zur Schülerzahl; Verwendung: IF und Logo in der Kompetenz Schulleitung. Die Schule legt Kriterien fest.	32	22	40	19	25	0.145 <b>138</b>
		Mindestanteil Logo (Logo + Psychomotorik muss mindestens 13% sein!)	mindestens 9 Lekt. für Logo!	mindestens 6 Lekt. für Logo!	mindestens 11 Lekt. für Logo!	–	–	26
7.	Psychomotorik	Erwartungswerte, nur Prim.	3	2	5	–	–	<b>10</b>
8.	Reserve Einsetzbar als DaZ, IF oder Psychomotorik in Kompetenz der SL	Für Notfälle, Lektionen müssen kurzfristig durch KSL an einer Schule zusammengezogen werden können! (Nur befristet anstellen, Korrekturen über IPB)	1	1	1	1	1	<b>5</b>
9.	Rest	proportionale Korrektur: Verteilung von 8 Rest-Lekt. prop. Schülerzahl, gerundet	2	1	2	1	1	<b>7</b>
10.	Manuelle Korrektur gem. Hinweis 10	Verhandelbarer Austausch unter den Schulen und Korrektur eines allfälligen Rundungsfehlers.	-1	3	3	2	-6	<b>1</b>

Die vollständige Excel-Liste (mit Anhang "Vorgehen beim Erstellen einer neuen Zuteilung durch die KSL) findet sich auf dem Extranet der Schulkommission und Schulleitungen.

## Vorgehen beim Erstellen einer neuen Zuteilung durch die KSL

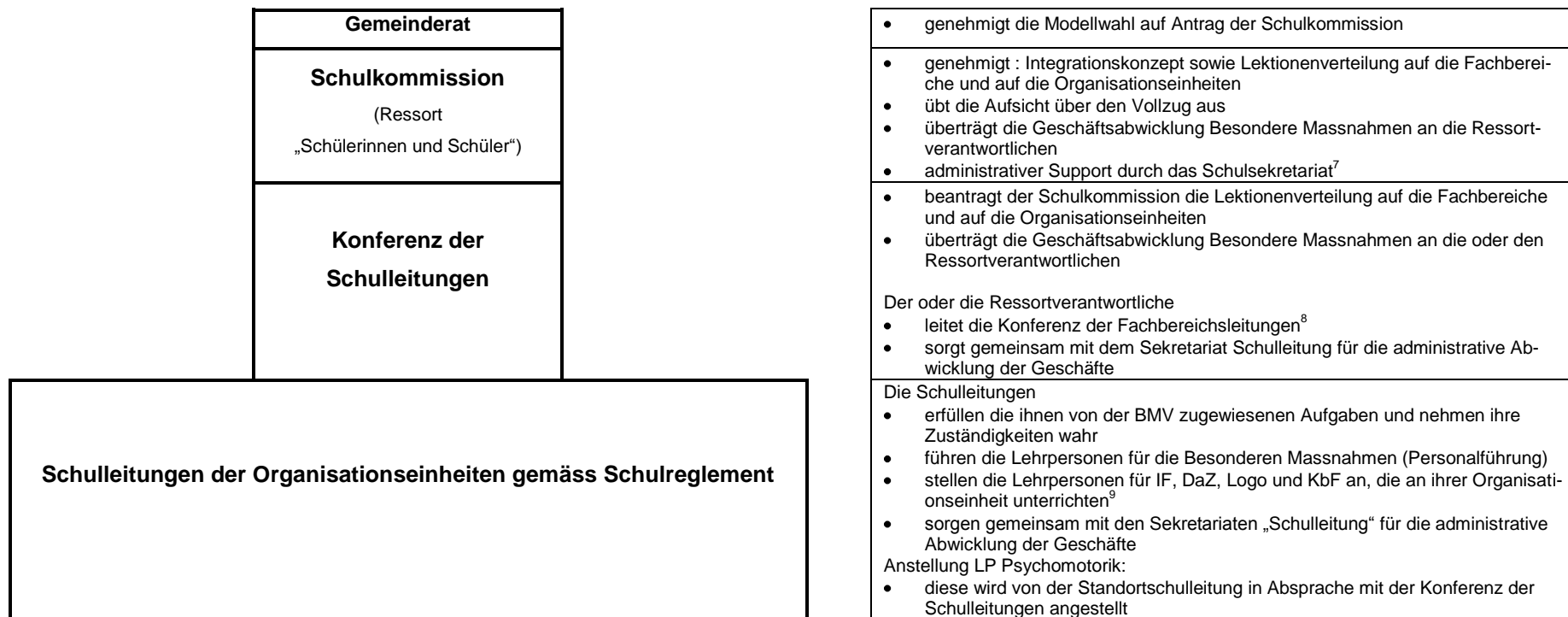
1. Eintragen der Schülerzahlen gemäss Prognose der Gemeinde Wohlen. Die Zahlen können für eine Zuteilungsperiode (2009-2011; 2012-2015) stabil gehalten werden oder bei grösseren Abweichungen auch angepasst werden.
2. Der vom Kanton zugeteilte Lektionenpool wird ins Feld Lektionentotal/Gemeinde eingetragen.
3. Die Begabtenförderung wird vom Kanton zugeteilt und als fester Wert eingetragen.
4. Die Zuteilungen für Deutsch als Zweitsprache werden jährlich durch die Konferenz der Schulleitungen überprüft und eingetragen. Die Zuteilung berücksichtigt die Besonderheiten aufgrund der Anzahl fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler.
5. Den beiden Standorten für Klassen mit besonderer Förderung werden zur Führung je 34 Lektionen fest zugeteilt. Eine allfällig notwendige Korrektur erfolgt am Schluss manuell durch die KSL.
6. Der Koeffizient für die Verteilung der Integrativen Förderung und Logopädie wird jährlich durch die Konferenz der Schulleitungen überprüft und eingetragen. Dabei wird beachtet, dass der Rest zirka 20 Lektionen nicht übersteigt. Daraus ergibt sich die Zuteilung proportional zur Schülerzahl der Schule. Da Psychomotorik und Logo zusammen mindestens 13% ergeben müssen, berechnet die Tabelle den Mindestanteil von Logopädie und weist ihn für die Primarschulen aus.
7. Die Zuteilung für Psychomotorik wird jährlich durch die Konferenz der Schulleitungen überprüft und eingetragen. Die seltenen Fälle von Psychomotorik und Logopädie an den Oberstufenschulen werden von den jeweiligen Primarschulstandorten weitergeführt.
8. Jeder Schule wird eine Lektion aus der Reserve zugeteilt. Die Schule kann über die Lektion soweit frei verfügen und sie optimal einsetzen. Im Bedarfsfall kann die Konferenz der Schulleitungen alle fünf Lektionen auch kurzfristig während des laufenden Schuljahres für Notfallsituationen zusammenziehen und anderweitig gezielt einsetzen.
9. Bisher noch nicht verteilte Restlektionen (in der Regel ca. 6 bis 20) werden proportional zur Schülerzahl auf die Schulen verteilt. Die Zuteilungen auf die einzelnen Schulen sind im Kopfteil der Tabelle ersichtlich.
10. Die Konferenz der Schulleitungen handelt manuelle Korrekturen aus und korrigiert einen allfälligen Rundungsfehler. Die Summe der Korrekturzeile muss Null sein, bzw. den Rundungsfehler (üblicherweise höchstens +/- 1 Lektion) ausgleichen. Mögliche Kriterien (ungewichtet):
  - a. Spezielle Situation einer Schule.
  - b. Nutzung von Synergien an den KbF-Standorten.
  - c. Nutzung von Synergien an Standorten mit vielen DaZ- oder IF-Lektionen.
11. Die Konferenz der Schulleitungen prüft die kantonalen Vorgaben und verabschiedet die Verteilung gemäss Tabelle.

genehmigt an der KSL vom  
28.02.2011  
i.A. Markus Hodler

## 6 Führung und Steuerung

### 6.1 Organigramm

Die Konferenz erarbeitet für die Feinjustierung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ein Funktionendiagramm für die Besonderen Massnahmen, das von der Schulkommission genehmigt wird. Das Funktionendiagramm ist Bestandteil des Integrationskonzepts.



<sup>7</sup> Verfügungen werden mit Rechtsmittelbelehrung auf Anweisung der zuständigen Schulleitungen zentral durch das Schulsekretariat erstellt

<sup>8</sup> Die Fachbereiche a) IF/KbF b) Integration Fremdsprachiger c) Logopädie/Psychomotorik behandeln Fachfragen in der Konferenz der Fachbereiche; die Konferenzen konstituieren sich selbst; sie führen ein Protokoll, das der oder dem Ressortverantwortlichen der Konferenz der Schulleitungen zur Kenntnis gegeben wird.

<sup>9</sup> Unterrichtet eine Lehrperson an mehreren Organisationseinheiten, wird sie von der Schulleitung angestellt, bei der sie das grösste Pensum hat

## 6.2 Verteilung der Lektionen

### 6.2.1 Grundsätzliches

Die Verteilung der Lektionen für die Integrative Förderung, die Logopädie und für Deutsch als Zweitsprache auf die Organisationseinheiten sowie die Verbandsschulen Sekundarstufe I Uetligen und Primarstufe Matzwil wird alle drei Jahre überprüft und festgelegt aufgrund folgender Kriterien

- Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Regelklassen;
- Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler bezüglich der Lektionendotation für Deutsch als Zweitsprache.
- Lektionenpool des Kantons

Als Referenzzahl gilt der Durchschnitt der drei letzten Schuljahre.

Die Lektionen der drei genannten besonderen Massnahmen werden den Organisationseinheiten als Lektionensockel auf Antrag der Konferenz der Schulleitungen durch die Schulkommission zugewiesen.

### 6.2.2 Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Bereiche der Besonderen Massnahmen

Der Gemeinde Wohlen werden von der ERZ für die Besonderen Massnahmen **270 Lektionen** zugeteilt.

Die ERZ empfiehlt gemäss Direktionsverordnung über die Besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) eine Mindest- bzw. Maximalverteilung von Lektionen auf die einzelnen Bereiche:

a) Begabtenförderung	Vorgabe ERZ	11 Lektionen
----------------------	-------------	--------------

259 Lektionen zum Verteilen auf die andern Besonderen Massnahmen:

b) Integrative Förderung:	min. 13%	min. 33.67 Lektionen
c) Logopädie/Psychomotorik	min. 13%	min. 33.67 Lektionen
d) Besondere Klassen	max. 50%	max. 129.5 Lektionen

Aufgrund der bisherigen Praxis und angesichts der Förderung der integrativen Förderung in den Regelklassen legt die Schulkommission auf Antrag der Konferenz der Schulleitungen ab 1. August 2011 für drei Schuljahre die Verteilung der Lektionen für die Besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule fest.

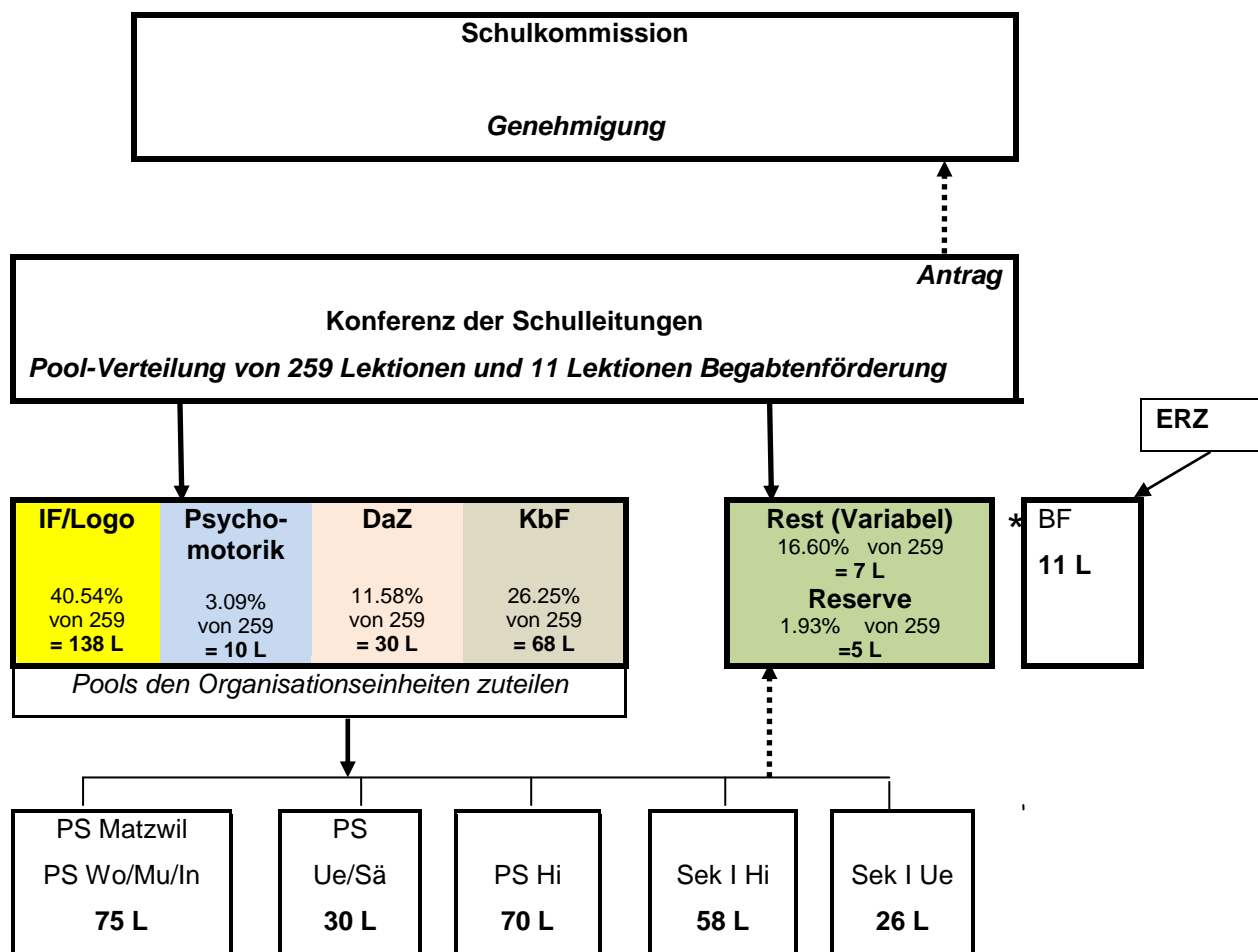
### 6.2.3 Verteilung der Lektionen der besonderen Massnahmen auf die Organisationseinheiten

Die KSL beantragt der Schulkommission die Verteilung der Lektionen

- für die einzelnen Bereiche der besonderen Massnahmen;
- für die Organisationseinheiten.

Die Schulkommission genehmigt die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Bereiche der besonderen Massnahmen und die Verteilung der Lektionen auf die Organisationseinheiten.

Schema der Verteilung der Lektionen der besonderen Massnahmen auf die Organisationseinheiten:



→ Zuweisung bzw. Bewilligung (Reserve)

.....→ Antragstellung

\*

Als zusätzliche Ressource bei akutem Bedarf, z.B. bei schwierige Situationen mit Schülerinnen und Schülern, Konfliktbewältigungen, erhöhter Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, können die Organisationseinheiten bei der Konferenz der Schulleitungen zusätzliche Lektionen beantragen. Dafür hält jede Organisationseinheit 1 Lektion in Reserve (Siehe Tabelle 5.4). Weitergehende Lektionsansprüche (>5 L) regelt die Konferenz der Schulleitungen.

## 7 Infrastruktur

### 7.1 Infrastruktur Psychomotorik

Das Angebot Psychomotorik kann nur in einem speziell dafür bereitgestellten Raum erfolgen. Aus wirtschaftlichen Gründen macht es Sinn, dieses Angebot an einem zentralen Ort anzusiedeln. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dieses Angebot mit speziell organisierten Schülertransporten.

Kostenaufstellung zur Psychomotorik (Referenzwerte analog Schwarzenburg):

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| • Raum für Psychomotorik ( in Grösse eines Klassenzimmers)   |     | vorhanden |
| • Einrichtung des Raumes (einmalig)  | CHF | 10'000.00 |
| • Jährliche Ausgaben (wiederkehrende Neuanschaffungen)   | CHF | 1'000.00  |
| • Jährliche Ausgaben (Verbrauchsmaterial: CHF 100.00 pro Lektion)  | CHF | 700.00    |
| • Schülertransporte (20 Schüler pro Woche; 39 Schulwochen;<br>½ Std. Fahrzeit pro Schüler; Entschädigung Pauschal CHF 50.00<br>pro Stunde) | CHF | 19'500.00 |

### 7.2 Schulräume

Aus den Schulhäusern Wohlen und Murzelen wird ein Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum für Gruppenunterricht angemeldet:

*Wohlen* Mit der geplanten Renovation können die Gruppenräume realisiert werden.

*Murzelen* Die Schulleiterin Marianne Wittwer zeigt mit dem Brief vom 15. September 2010 auf, wie das Schulraumangebot erweitert oder angepasst werden muss. Sie schlägt darin den Bau von 3 Gruppenräumen für Förderunterricht, Einzel- oder Gruppenarbeiten vor. Ohne diese Anpassung ist eine Umsetzung des Integrationsartikels nicht machbar. Für diese Umbauten muss mit Gesamtkosten von über CHF 100'000.00 gerechnet werden.

## **8 Übergangsbestimmungen**

### **8.1 Personalentscheide**

Personalentscheide werden den betroffenen Lehrpersonen rechtzeitig mitgeteilt.

Die Konferenz der Schulleitungen legt der Schulkommission einen entsprechenden Stellenplan zur Genehmigung vor.

Die Unterstellung der Lehrpersonen ist im Schulreglement der Gemeinde Wohlen geregelt.